



# Bank-Begriffe

## Bank

Der Begriff „Bank“ kommt von dem italienischen Wort „banco“ und bedeutet Tisch. Diesen Tisch stellten die GeldwechslerInnen im Mittelalter auf, um ihre Geschäfte abzuwickeln.

Eine Bank (ein Kreditinstitut) ist ein **gewinnorientiertes Unternehmen**, das als Dienstleistung Geld zur Verfügung stellt, es verwahrt oder am Kapitalmarkt veranlagt. Sie verdient also Geld mit Geld.

Banken beschäftigen sich mit **unterschiedlichsten Aufgaben**, wie z.B.

- Zahlungsverkehr,
- Kreditvergabe,
- Verwaltung von Spareinlagen,
- Handel von Immobilien und Wertpapieren oder mit dem
- Verkauf von Versicherungen.

Für viele Jugendliche ist das erste eigene Bankkonto ein Anlass, eine Bank zu besuchen und sich mit dem Thema Bank intensiver auseinanderzusetzen.



Möchte man sich im Internet über Banken und deren Angebote informieren bietet zum Beispiel die Arbeiterkammer den Bankenrechner an.  
Link: [www.bankenrechner.at](http://www.bankenrechner.at)

Es gibt viele **verschiedene Arten von Bankkonten** wie z.B. das Basiskonto, das Jugendkonto, das Lehrlingskonto oder das Gehaltskonto.

## Privatkonto/Girokonto/Gehaltskonto

Das Privatkonto, oft auch Girokonto oder Gehaltskonto genannt, ist ein Bankkonto, über das bargeldlose Zahlungen abgewickelt werden. Jedes Konto hat eine eigene Nummer, die so genannte IBAN.

Die jeweilige Bank regelt den Zahlungsverkehr für das Konto und verrechnet Entgelte dafür. Zahlungen werden zu Gunsten oder zu Lasten des Privatkontos gebucht. Jugendliche können mit dem 14. Geburtstag ohne Zustimmung der Eltern ein Privatkonto ohne Überziehungsmöglichkeit eröffnen.

## Basiskonto

Laut einer EU-Richtlinie haben alle KonsumentInnen ein Recht auf ein sogenanntes Basiskonto. Wenn sie bereits ein Konto haben, müssen sie dieses allerdings auflösen, denn man darf neben dem Basiskonto in Österreich kein anderes Konto haben. Im Gegensatz zum Privatkonto bzw. Girokonto werden für das Basiskonto zum Schutz der KonsumentInnen die Kosten und Leistungen genau festgelegt.



# Bank-Begriffe

Die Leistungen umfassen:

- Bargeldabhebungen am Schalter und an Bankomaten
- Einzahlungen auf das Konto
- Überweisungen und Daueraufträge an Schaltern, Terminals und über das Onlinebanking
- SEPA-Lastschriften
- Bargeldlose Zahlungen mit einer Bankkarte an POS-Kassen und online.

Ein Basiskonto ist ein Habenkonto und darf nicht überzogen werden.

Weitere Leistungen wie z.B. eine Kreditkarte sind im Basiskonto nicht inkludiert.

Für ein Basiskonto darf eine Bank höchstens € 83,45 pro Jahr verrechnen.

Sozial oder wirtschaftlich schwache Personen zahlen für ein Basiskonto maximal € 41,73 pro Jahr.

## Jugendkonto

Als Jugendkonto wird ein Bankkonto für Jugendliche bezeichnet. Es ist ein klassisches Zahlungsverkehrskonto. Um Jugendliche vor einem zu leichtfertigen Umgang mit Geld zu bewahren, müssen Banken bei der Führung eines Jugendkontos die im Bankwesengesetz festgelegten Sorgfaltspflichten beachten.

Jugendkonten werden meistens für Jugendliche zwischen 14 und 19 Jahren angeboten.

Wenn junge Erwachsene ihre Ausbildung fortsetzen, können sie auf ein Studentenkonto, das bis zum 27. Lebensjahr läuft, umsteigen.

Die meisten Bankinstitute **bewerben Jugendkonten** mit Geschenken, kostenloser oder spesenvergünstigter Kontoführung, Bankkarte und Gratis-Onlinebanking im Internet. Darüber hinaus sind Clubs bzw. Mitgliedschaften typisch, die sehr häufig Vergünstigungen wie z.B. ermäßigte Eintrittskarten oder reduzierte Preise in Partnershops beinhalten.

Für ein Guthaben gewähren manche Banken sogar höhere Habenzinsen als auf einem Sparbuch.

Im Regelfall ist für Jugendkonten kein Überziehungsrahmen vorgesehen.

Im Einzelfall kann jedoch ein Überziehungsrahmen festgelegt werden.

## Geld-Eingänge und Geld-Ausgänge am Bankkonto

Immer seltener wird heute mit Bargeld bezahlt.

Die meisten Einnahmen (z.B. Gehalt) und Ausgaben eines Haushaltes (z.B. Versicherung, Telefonrechnung) werden bargeldlos über ein Konto abgewickelt.

Beträge werden nur noch elektronisch von einem Konto auf ein anderes Konto überwiesen.

Das Konto der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers wird mit einem Zahlungsbetrag belastet, der als Gutschrift auf dem Konto der Zahlungsempfängerin bzw. des Zahlungsempfängers eingeht.

Die Bank organisiert den Zahlungsverkehr und stellt die nötigen Systeme zur Verfügung.

Für diese Dienstleistung verrechnet die Bank Kosten.

Der erste Schritt zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ist die Eröffnung eines Privatkontos.

Im bargeldlosen Zahlungsverkehr gibt es unterschiedliche Wege, um Geld von einem Konto auf ein anderes zu übertragen.

Je nachdem, wie viel und wie oft etwas gezahlt werden muss, kann man sich für Überweisungen, Daueraufträge oder Einzugsermächtigungen (= Lastschrift) entscheiden.



# Bank-Begriffe

## Soll/Haben

Teilweise benutzen Banken die Bezeichnung „Soll und Haben“ an Stelle von Gutschrift und Belastung (= Abbuchung). Ist der Kontostand im Soll, bedeutet das, dass das Konto überzogen ist. Haben bedeutet ein Guthaben auf dem Konto.

In der Umgangssprache werden Soll und Haben auch als Minus und Plus bezeichnet.

## Schulden am Bankkonto

Schulden sind am Bankkonto möglich, und zwar wenn man das Bankkonto überzieht.

Das heißt, man borgt sich Geld von der Bank. Das Bankkonto ist dann im Minus.

Diese Überziehungsmöglichkeit ist ein sehr teurer Kredit, der auf einem Privatkonto eingeräumt wird. Grundvoraussetzung dafür sind regelmäßige Geldeingänge.

Die Höhe der Überziehungsmöglichkeit legt meist die Bank in Abstimmung mit den KundInnen fest. Wird dieser Rahmen überschritten, fallen zusätzliche Kosten an (Vertragsstrafen, Entgelte, Verzugszinsen). Für die Rückzahlung sind keine festen Raten festgelegt. Da die Sollzinsen meist sehr hoch sind, kann dieser Kredit leicht zum Einstieg in einen Schuldenkreislauf führen.

## Bankkarte (Bankomatkarte, Debitkarte)

*Im Sinne der Lesbarkeit und Einfachheit wird in den nachfolgenden Texten der Begriff Bankkarte als Sammelbegriff für die unterschiedlichen Typen von Karten verwendet. Debitkarte ist der offizielle Begriff in der EU seit 2018 (durch die Durchführungsverordnungen (EU) 2018/33 und 2018/34).*

„Eine Debitkarte (Bankomatkarte, Bankkarte, Sparkassenkarte) ist eine Karte, die zur bargeldlosen, meist auch kontaktlosen Bezahlung an der Kassa, zum Abheben von Bargeld am Geldautomaten und je nach Anbieter ggf. auch zum Bezahlen im Internet eingesetzt werden kann“.

Quelle: [www.oenb.at/Zahlungsverkehr/Kartenzahlungen/Karten.html](http://www.oenb.at/Zahlungsverkehr/Kartenzahlungen/Karten.html) (2021-03-31)

Die Bankkarte wird in Verbindung mit einem Konto ausgestellt. Sie kann verwendet werden, um Einkäufe zu bezahlen oder um Bargeld bei Bankomaten abzuheben.

Eine vollwertige Bankkarte kann man erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres (= Volljährigkeit) beantragen.

Im österreichischen Sprachgebrauch hat sich anstatt Debitkarte der Begriff Bankomatkarte durchgesetzt. Seit 2019 tritt der Begriff Debitkarte jedoch bei VerbraucherInnen stärker in Erscheinung. Einige Banken bewerben nun ihre Bankkarten als „neue Debitkarten“.

Diese sind durch den Aufdruck „debit“ und/oder ein Debit-Hologramm erkennbar.

Mit dieser „neuen Debitkarte“ ist es auch möglich im Internet einzukaufen.

Daher sind die Karten zusätzlich mit einer 16-stelligen Kartenummer, dem Ablaufdatum und der 3-stelligen Prüfnzahl ausgestattet.

So ist eine Bezahlung bei Online-Einkäufen möglich (ähnlich wie bei Kreditkarten).

Der wesentliche Unterschied zu Kreditkarten ist jedoch, dass die Abbuchung vom Konto bei Internet-Zahlung mittels Debitkarte **sofort** erfolgt.



# Bank-Begriffe

Als InhaberIn einer Bankkarte ist man zur sorgfältigen Verwendung verpflichtet (siehe AGB der kartenausgebenden Bank).

So ist z.B. der persönliche PIN-Code (= 4 stellige Nummer) geheim zu halten.

Er darf keinesfalls auf der Bankkarte notiert sein.

Beim Eintippen des Codes z.B. im Geschäft oder am Bankomat soll man die eigene Hand beim Eintippen gut abdecken und auf Abstand zu anderen Personen achten.

So können andere Personen den Code nicht ausspionieren.

Wenn Verpflichtungen verletzt werden, kann es sein, dass BankkartenbesitzerInnen keinen Ersatz für Schäden erhalten, die durch Zahlungskartenmissbrauch entstehen.

So sieht eine Bankkarte zum Beispiel aus:



Auf der Bankkarte sind viele Daten und Informationen ersichtlich.

Zum Beispiel:

- Name der Besitzerin oder des Besitzers
- Name der Bank
- Gültigkeit („valid thru“)
- IBAN
- Möglichkeit des kontaktlosen Bezahls („Wellensymbol), usw.

## IBAN (International Bank Account Number)

Jedes Konto erhält eine eigene IBAN.

Die IBAN ist die internationale Darstellung einer Kontonummer und einer Bank.

Sie setzt sich aus Länderkennzeichen, Prüfziffer, Bank-Identifikation und Kontonummer zusammen.

In Österreich besteht die IBAN aus 20 Stellen.

Mit dieser lässt sich der Zahlungsverkehr schnell und sicher abwickeln.

Notwendig ist die IBAN auch für günstige Überweisungen innerhalb der EU.



## Kontaktloses Bezahlen (NFC)



Kontaktloses Bezahlen ist eine Zahlungsmöglichkeit, die auf der Near-field-communication-Technologie (NFC) basiert. Mit entsprechend ausgestatteten Karten, Smartphones oder Tablets kann damit an gekennzeichneten Kassen (Kontaktlos (NFC)-Symbol) bezahlt werden.

Die Bezahlung erfolgt durch **das Halten** der Bankomat- bzw. Kreditkarte oder des Smartphones/Tablets an die „Landing-Zone“ (Lesebereich) dieses speziellen Lesegeräts. Dies gilt auch für weitere NFC-Lösungen, die manche Banken anbieten, wie z.B. NFC-Armband oder NFC-Aufkleber. Als Bestätigung der Zahlung ertönt ein akustisches Signal und der Kassenbeleg wird gedruckt.

Die kontaktlose Bezahlung mit einer Debit- bzw. Kreditkarte ist unabhängig vom Betrag möglich.

Seit **April 2020** können **Einkäufe bis € 50,00** in der Regel ohne PIN-Eingabe bezahlt werden, Einkäufe darüber erfordern die PIN. Aus Sicherheitsgründen ist nach einigen kontaktlosen Bezahlvorgängen in Folge die Eingabe des PIN-Codes erforderlich.

## Bankkarte sperren bei Verlust oder Diebstahl

Wurde die Bankkarte gestohlen oder man hat sie verloren, sollte man rasch reagieren. Nur so kann man gewährleisten, dass fremde Personen diese nicht mißbräulich verwenden.

Entweder man meldet sich direkt bei seiner Bankfiliale oder man lässt die Bankkarte telefonisch sperren. Dazu gibt es eine Notfallnummer:

Die Notfall-Nummer in Österreich ist **0800 204 88 00**.

Die Notfall-Nummer aus dem Ausland ist 0043 1 204 8800.

## Weitere Informationen zum Thema Bank

Unter folgenden Internet-Seiten finden sich viele weitere Informationen zum Thema Bank:

- **Konsumentenportal des Sozialministeriums:**  
[www.konsumentenfragen.at](http://www.konsumentenfragen.at)
- **Finanzmarktaufsichtsbehörde:**  
[www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at) - Bereich Finanz ABC
- **Österreichische Nationalbank**  
Der Zahlungsverkehr in Österreich (2016), online unter  
[www.oenb.at/Zahlungsverkehr/Zahlungsverkehrssysteme.html](http://www.oenb.at/Zahlungsverkehr/Zahlungsverkehrssysteme.html)
- **Informationen zum Thema Zahlen mit der Karte:**  
[www.arbeiterkammer.com](http://www.arbeiterkammer.com) - Suchbegriff: bargeldlos zahlen